



Willkommensmappe für unsere Schülerinnen und Schüler

Herzlich willkommen an der Berufsschule für Finanz-, Immobilien- und Automobilwirtschaft,

wir möchten Ihnen den Aufenthalt so angenehm und lehrreich wie möglich gestalten!

Dabei wünschen wir Ihnen und uns eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit, so dass für uns alle (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Gäste) der Schulbetrieb reibungslos läuft, in offener und freundlicher Atmosphäre, die keine Anonymität zulässt.

Eine erfolgreiche Ausbildungszeit wünscht Ihnen



Ihre Berufsschule

Wichtige Kontaktdaten:

Städtische Berufsschule für Finanz-, Immobilien- und Automobilwirtschaft
Astrid-Lindgren-Straße 1
81829 München

Homepage <https://bs-fia.musin.de>

Telefon: 089-233 41850

Fax: 089-233 41854

Email bs-fia@muenchen.de

Schulleiter:
Herr Günter Eggen

Stellvertretende Schulleiterin:
Frau Eva-Maria Schied

Sekretariat:
Frau Andrea Bauer
und
Frau Martina Christl-Malik

„Wo finde ich was?“

Zu Ihrer Orientierung ist hier eine alphabetische Aufzählung wichtiger Orte:

Amtsmeister (THV)	Herr Zitzelsberger Tel. 0151/18059052 Herr Bramböck Tel. 0170/6354650	Raum U 1.03
Defibrillator		Sporthalle und vor Raum 1.01 und vor Raum 2.01
Erste-Hilfe-Raum		Raum 2.01
Feuerlöscher		auf jedem Stockwerk in den Gängen
Glaskästen	Informationen der Schulleitung der Fachschaften, der SMV sowie zur Bildungsberatung	zwischen den Räumen 2.04 und 2.06 2.26 und 2.30
Kantine		EG, rechts
Kiosk		Zwischengeschoss
Lehrerzimmer	Lehrkräfte siehe Türschilder	Räume 2.26 – 2.30
Schülerbibliothek	durchgehend geöffnet	Raum 2.57a
Schulleiter	OStD Herr Günter Eggen	Raum 2.05
Schulleiterin (stv.)	StDin Frau Eva-Maria Schied	Raum 2.06
Sekretariat	Frau Bauer und Frau Malik, Mo. – Do. 07.45 – 12.00 Uhr 13.00 – 14.30 Uhr Fr. 07.45 – 12.00 Uhr	Raum 2.04
Sozialforum		Raum 2.13

Ansprache der Schulleitung mit Inhaltsangabe

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wenn wir uns alle an Regeln halten, vermeiden wir Konflikte. So erleichtern wir allen Beteiligten das Leben.

Bitte beachten Sie deshalb im Folgenden:

- die Hausordnung
- die Regeln für den Schulalltag
- Besondere Regeln für Entschuldigungen im Sportunterricht
- Hinweise zum Schuljahresanfang
- Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule
- Anmeldung zu WebUntis
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten
- Einwilligung zur Beteiligung der Schulsozialarbeit
- Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz
- Sicherheitshinweise und
- die zu unterschreibende und abzugebende Erklärung zu den Schülerunterlagen

Dafür dankt Ihnen ganz herzlich



(Schulleiter Günter Eggen)

HAUSORDNUNG

Hier sind Informationen zur Organisation unserer Schule:

1. Öffnungszeiten

- des Schulhauses: 7.00 – 17.00 Uhr.
- bei Fremdbelegung: 17.00 – 21.00 Uhr; der Aufenthalt ist nur im jeweiligen Lehrsaal und den nächstgelegenen Toiletten gestattet.
- des Sekretariats lt. Aushang.

2. Unsere Unterrichtszeiten

1. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
	Pause
3. Stunde	09.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.30 – 11.15 Uhr
	Pause
5. Stunde	11.30 – 12.15 Uhr
6. Stunde	12.15 – 13.00 Uhr
	Mittagspause
7. Stunde	13.30 – 14.15 Uhr
8. Stunde	14.15 – 15.00 Uhr
9. Stunde	15.00 – 15.45 Uhr

3. Unterrichtsorganisation

- Stundeneinteilungen und Pausen sind aus den jeweiligen Hauptstundenplänen der im Schulhaus untergebrachten Schulen ersichtlich.
- Stundenverlegungen, Stundenvertretungen und Stundenausfall werden seitens der Schulleitung bzw. der von ihr beauftragten Lehrkraft den unmittelbar betroffenen Lehrkräften mitgeteilt. Sie sind über WebUntis nachlesbar. Anmeldung siehe Seite 10.
- Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, so teilen dies die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn dem Sekretariat oder der Schulleitung mit.

4. Aufenthalt im Schulgebäude

- Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude nur in der Mittagspause und in Zwischenstunden verlassen. In diesen Fällen besteht keine Aufsichtspflicht und Unfallhaftung der Lehrkräfte.
- Ein unnötiger Aufenthalt auf den Gängen während der Unterrichtszeit ist zu unterlassen. Während des Unterrichts ist der Einkauf in der Mensa oder außerhalb der Schule nicht gestattet.

5. Ordnung und Sauberkeit

- In allen Räumlichkeiten der Schulhausanlage einschließlich ihrer Außenanlagen ist jede Art von Verschmutzung (insbesondere Zigarettenkippen) zu vermeiden.
- Abfälle sind nur in entsprechenden Abfalleimern zu entsorgen. Beachten Sie dabei bitte die Mülltrennung!
- Wände, Mobiliar, Lehr- und Lernmittel dürfen nicht beschriftet oder bemalt werden.
- Toiletten sind sauber zu halten.
- Für die Garderobe sind Aufhängevorrichtungen in den Klassenzimmern und Umkleieräumen der Sporthallen vorgesehen.
- Aushänge im Schulhaus dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung erfolgen.
- Fahrräder und Motorräder müssen auf dem vorgesehenen Platz im Hof abgestellt werden; Zugang zwischen Schulgebäude und Sporthallen (Südseite).
- Die Einteilung eines Ordnungsdienstes erfolgt durch die Klassenleitung.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind:

- die PCs, Drucker und Elmos auszuschalten
- die Sonnenschutzjalousien hochzufahren
- die Fenster im Klassenzimmer und auf den Gängen zu schließen
- die Tafeln gründlich zu reinigen
- grobe Verunreinigungen zu beseitigen
- Müll umweltgerecht entsorgen
- Pfandflaschen mitnehmen und in den Mehrwegkreislauf einzuspeisen
- die Stühle hoch zu stellen (außer an PC-Plätzen)

Umweltschutz

Alle am Schulleben Beteiligten unterstützen die Belange des Umweltschutzes durch geeignete Maßnahmen und achten auf sparsamen Energieverbrauch. Papier ist von den sonstigen Abfällen getrennt in den blauen Behältern zu entsorgen. Pfandflaschen gehören nicht in den Restmüll!

6. Sicherheit

Im Rahmen unseres Sicherheitskonzeptes müssen sich schulfremde Personen unverzüglich beim Amtsmeister bzw. im Sekretariat anmelden. Sollten Sie verdächtige Personen bemerken, oder von einer fremden Person angesprochen werden, prägen Sie sich bitte Personenmerkmale ein. Informieren Sie umgehend die nächste Lehrkraft. Für weitere Fragen zum Sicherheitskonzept steht Ihnen die Klassenleitung zur Verfügung.

Untersagt sind:

- das Rauchen im Haus und auf dem gesamten Schulgelände
- jeglicher Alkohol- und Drogenkonsum
- das Mitbringen gefährlicher Gegenstände
- jegliche Art von unfallträchtigem Verhalten
- jede Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen

7. Sexuelles Selbstbestimmungsrecht

Die Rechte und Pflichten bei sexueller Belästigung gegenüber Schülerinnen und Schüler stehen in der „Handreichung zum Vorgehen bei Fällen der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen und Schülern“, die in Ihrem Klassenzimmer aushängt. Bitte lesen Sie sie.

8. Unfälle, Erste Hilfe, Gesundheit

- Bei einem Unfall ist die nächst erreichbare Lehrkraft heranzuziehen, ggf. hat die Versorgung des Verunglückten nach den Richtlinien der Ersten Hilfe zu erfolgen.
- Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im Sekretariat und im Erste-Hilfe-Raum (Z 2.01).
- Der Unfall ist im Sekretariat oder bei der Schulleitung sofort zu melden. Ggf. sind die Eltern zu benachrichtigen.
- Sofort nach Ausbruch sind ansteckende Krankheiten der Schulleitung zu melden.

9. Brandfall

- Brandfälle sind unverzüglich beim Hausmeister und im Sekretariat zu melden. Der Feueralarm wird mit einem unterbrochenen Pfeifton ausgelöst.
- Verhaltensmaßnahmen und Fluchtwegpläne sind in jedem Klassenzimmer angeschlagen und werden bei einer Feueralarmübung geprobt.

10. Haftung

Beschädigungen und Verluste zu Lasten der Landeshauptstadt München (Beschädigung von Inventar, Fenstern, Türen, Böden, Wänden, Außenanlagen; Verluste, insbesondere von Schlüsseln, sowie Diebstähle, auch von nicht städtischem Eigentum, soweit mit Haftungsansprüchen verbunden) sind sofort im Sekretariat/Direktorat zu melden.

Alle Benutzer des Schulgeländes sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten.

Für Garderobe, Wertsachen und dergleichen wird vom Schulträger keine Haftung übernommen.

11. Fundsachen

sind beim Hausmeister (U 1.03) oder im Sekretariat (Z. 2.04) abzugeben.

Regeln für den Schulalltag

1. Während des Unterrichts ist die Benutzung von **Mobiltelefonen** untersagt. Sie sind auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren, andernfalls kann das Handy abgenommen werden (Art. 56 Abs. 5 BayEUG). Analog gilt das für alle elektronischen Geräte. Das Bereithalten außerhalb der Schultasche während eines Leistungsnachweises wird als Täuschungsversuch gewertet. Erlaubt ist die Nutzung von Mobiltelefonen nur in der Aula und außerhalb des Schulgebäudes.
2. **Rauchen** ist ausschließlich im Bereich der aufgestellten Aschenbecher (am Haupteingang und am Eingang in die Sporthalle) erlaubt. Bitte werfen Sie die Zigarettenkippen in die Behälter und nicht auf den Boden!
3. Sollten Sie am Unterricht nicht teilnehmen können, ist wie folgt zu verfahren (**Abwesenheitsmitteilungen / Entschuldigungswesen**):
 - Bei ganztägiger Krankheit informieren Sie am Morgen unverzüglich Ihren Ausbildungsbetrieb, der Sie daraufhin schriftlich bei uns entschuldigt. Bei mehr als drei Krankheitstagen ist der Klassenleitung unaufgefordert und unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (=AU) vorzulegen (§ 20, 2, BaySchO).
 - Vorzeitige Entlassungen während des Unterrichts (Erkrankung im Unterricht) beantragen Sie auf dem vorgesehenen Vordruck, der im Klassenzimmer liegt. Der ausgefüllte Vordruck wird von einer Lehrkraft genehmigt. Den Antrag geben Sie bitte im Sekretariat ab; er wird dann zur Kenntnisnahme an Ihren Ausbildungsbetrieb gemeldet.
 - Wird ein angekündigter Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat o.ä.) versäumt, ist für diesen Tag der Fachlehrkraft unverzüglich (spätestens bis zum Blockende) eine AU vorzulegen; bei nicht krankheitsbedingter Abwesenheit ist zu belegen, dass diese unvermeidlich war. Erst dann können Sie sich an die Lehrkraft wenden, um einen Nachholtermin zu vereinbaren.
Werden Leistungsnachweise nicht nachgeschrieben, kann u.U. keine Zeugnisnote gebildet werden. Wird eine AU nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt (dies liegt in Ihrer Eigenverantwortung!), wird die Note „ungenügend“ vergeben. Rückdatierte Atteste werden nicht anerkannt.
 - Falls Sie verspätet zum Unterricht erscheinen, möchten wir den Grund der Verspätung erfahren; Ihr Ausbildungsbetrieb wird informiert. Es liegt in Ihrer Verantwortung zu veranlassen, dass der Klassenbucheintrag von einer Lehrkraft um die Ankunftszeit ergänzt wird!
 - Freistellungen aus betrieblichen Gründen (mit genauem Grund!) werden in Ausnahmefällen genehmigt, wenn vom Betrieb eine Woche vorher ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung gestellt wurde und keine besonderen Gründe dagegen sprechen.
4. Ihr Ausbildungsbetrieb stellt Sie für den Unterrichtsbesuch von der Arbeit frei; Ihr Gehalt läuft also auch während des Schulbesuchs weiter. Daher hat Ihr Betrieb als unser dualer Partner selbstverständlich das Recht, von uns über Ihre An- bzw. Abwesenheit, Mitarbeit, Leistungen und Ihr Verhalten informiert zu werden.
5. Wir und Ihr Ausbildungsbetrieb gehen davon aus, dass Ihr Einsatz und Ihre Umgangsformen dem Ausbildungsziel entsprechen:
So erscheinen Sie selbstverständlich in angemessener Kleidung pünktlich zum Unterricht und tragen während des Unterrichts keine Mützen, Kappen o.ä.. Sie bringen das notwendige Arbeitsmaterial mit, erledigen zuverlässig die Hausaufgaben und verhalten sich anderen gegenüber respektvoll und höflich.

Besondere Regeln für Entschuldigungen im Sportunterricht

Wenn Sie nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind einige Besonderheiten zu beachten:

1. Eine **ganzjährige Befreiung** vom Sportunterricht erfolgt nur, wenn innerhalb der ersten beiden Schulwochen eine Bescheinigung vom Amtsarzt vorliegt (in Ausnahmefällen kann nach Absprache mit der Sportlehrkraft darauf verzichtet werden). Anstatt einer Sportnote wird dann im Zeugnis „befreit“ eingetragen.
2. Ein ärztliches **Attest für einen ganzen Block** (max. drei Wochen) kann nur für einen Block vorgelegt werden. Bei weiterer Erkrankung im nächsten Block oder einer Erkrankung von mehr als drei Wochen kann von der Sport-Lehrkraft eine amtsärztliche Bescheinigung verlangt werden.
3. Eine **vorzeitige Entlassung** aus dem Unterricht mit einem ausgefüllten und von einer Lehrkraft unterschriebenen Befreiungsformular kann nur einmal erfolgen. In weiteren Fällen ist immer ein ärztliches Attest erforderlich.
4. Für den Fall, dass Sie sich nur von **Sport befreien** lassen, ist das Befreiungsformular immer von der zuständigen Sportlehrkraft zu unterschreiben.
5. Bei einer Häufung von Fehlzeiten im Sport kann durch die Sportlehrkraft/die Klassenleitung jederzeit ein amtsärztliches Attest angefordert werden.
6. Falls die erforderlichen Noten in Sport entschuldigt nicht zustande kommen, erscheint im Zeugnis ein Strich mit der Bemerkung „Mangels Leistungsnachweis...“
7. Von allen Attesten in Sport muss sowohl die Sportlehrkraft als auch die Klassenleitung eine Kopie erhalten.

Schulärztliche Sprechstunde:

Referat für Gesundheit und Umwelt GF2
Gesundheitsvorsorge
Bayerstr. 28 a
80335 München
Tel. 089-233-47924

Sprechzeiten:
An Schultagen Mo. – Do. 13.30 – 15.00 Uhr
Sondertermine vormittags

Telefonische Anmeldung erforderlich!
Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Hinweise zum Schuljahresanfang

Befreiung von Unterrichtsfächern:

Unter bestimmten Voraussetzungen befreit Sie die Schulleitung auf Antrag von den Unterrichtsfächern Deutsch, Religion/Ethik, Sport und/oder Sozialkunde.

Das Formblatt erhalten Sie von Ihrer Klassenleitung oder auf unserer Homepage.

Änderung der Unterrichtszeiten wegen schlechter Verkehrsanbindungen:

Auf Antrag ist bei einer Verzögerung von mehr als einer Stunde ein späterer Unterrichtsbeginn oder ein früheres Unterrichtsende möglich. Das Einverständnis Ihres Ausbildungsbetriebs ist Voraussetzung.

Das Formular bekommen Sie von Ihrer Klassenleitung oder auf unserer Homepage.

Mitteilung wegen Verspätung bei Unterrichtsbeginn:

Wenn Sie unentschuldigt zu spät zum Unterricht erscheinen, wird Ihr Ausbildungsbetrieb über die Fehlzeit informiert.

-> siehe auch „Regeln für den Schulalltag“

Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz bei einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS):

Ein Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz wird gewährt, wenn nach einem Besuch bei der Schulpsychologin Frau Bacher der Klassenleitung eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird.

Wichtig:

Ein Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt, der Notenschutz ist dagegen im Zeugnis zu vermerken.

Informationen zum Ablauf des Verfahrens sowie das entsprechende Antragsformular erhalten Sie von Ihrer Klassenleitung bzw. auf unserer Homepage.

Fachliche Weiterbeschulung (nach Verlust des Ausbildungsplatzes)

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, die Berufsschule auch bei Verlust des Ausbildungsplatzes weiter zu besuchen.

Informationen und den entsprechenden Antrag erhalten Sie von Ihrer Klassenleitung bzw. auf unserer Homepage.

Hinweis: Wir empfehlen dringend, bereits bei drohendem Verlust das Beratungsangebot unserer Schule in Anspruch zu nehmen.

Ausbildungsbegleitende Hilfe (abH)

Wenn Ihr Ausbildungserfolg aufgrund schlechter Noten oder anderer Hindernisse gefährdet ist, können Sie im Rahmen einer abH-Maßnahme zielgerichtet und persönlich Unterstützung erhalten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte frühzeitig an Ihre Klassenleitung.

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt es an unserer Schule in Anlehnung an die geltenden- gesetzlichen Bestimmungen folgende Nutzungsordnung. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

1. Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin/jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

2. Passwörter

Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin/jeder Benutzer nur mit ihrem/seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk einwählen darf. Das Passwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder beim Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem Passwort erfolgen, kann „der Passwortinhaber/die Passwortinhaberin“ verantwortlich gemacht werden.

3. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

4. Verbotene Nutzungen

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen. Andere Personen dürfen durch die von den Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft.

5. Beachtung von Rechten Dritter

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schülern und Lehrkräften (z.B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet werden.

Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Urhebers/der Urheberin auf eigenen Internetseiten verwendet werden.

6. Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schülerin/jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden.

Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person (u.U. auch ältere Schüler/innen) anwesend ist.

7. Datenschutz und Daten

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

8. Datenschutz und Daten

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Computers auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt.

Der Einrichtung einer E-Mail-Adresse für den schulischen Gebrauch, die den Vor- und Nachnamen und die Domain der Schule enthält (maxima.musterfrau@musterschule.de) stimme ich zu.

Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in verschickte und empfangene E-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann.

Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

Anmeldung zu WebUntis

Sie haben die Möglichkeit Ihren persönlichen Stundenplan inkl. Änderungen über die UntisMobile App abzurufen. Es ist nicht notwendig sich die Premium Version zu kaufen.

Eine Anleitung finden Sie hier:

UntisMobile ×

1 App downloaden

Laden im  

2 Verbinden Sie Ihre App mit WebUntis

Verwenden Sie dazu entweder die Schulsuche in der App oder geben Sie, wenn Sie ein Benutzerkonto für WebUntis haben, unter Profil | Freigaben Ihre Daten für die App frei und scannen Sie Ihren persönlichen QR-Code.

Wenn Sie keinen Benutzer für WebUntis haben, dann können Sie die hier angegebenen Anmeldedaten für Untis Mobile verwenden

Schulnummer:	6415700
Schule:	BS-FIA
Url:	borys.webuntis.com
Benutzer:	#anonymous#



Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten

In **geeigneten Fällen würden wir gerne Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben - evtl. auch personenbezogen** - einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Wir beabsichtigen daher insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder ein „Tag der offenen Tür“ in Betracht.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin/dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist **freiwillig**. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Hierzu möchten wir **auf der letzten Seite** der Willkommensmappe **Ihre Einwilligung** einholen.

Einwilligung zur Beteiligung der Schulsozialarbeit

Neben Schulpsychologen, Beratungslehrkräften, Schüler/-innen-Beauftragten und Suchtbeauftragten wird das Beratungsangebot an der Schule durch die Schulsozialarbeit ergänzt.

Da es sich bei den Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit nicht um direkt der Schule angehörende Personen handelt, benötigen wir für eine Beratung durch diese an der Schule tätigen Sozialpädagogen/-innen Ihr Einverständnis.

In der **Erklärung auf der letzten Seite der Willkommensmappe** entscheiden Sie, ob Sie einverstanden sind, dass Ihre personenbezogenen Daten an die/den an der Schule tätige/n Sozialpädagogen/-in weitergegeben werden dürfen. Dies geschieht nur, wenn besondere Probleme im persönlichen oder schulischen Bereich auftreten sollten.

Auch hierzu möchten wir gerne Ihre **Einwilligung** einholen. Diese Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit widerrufen werden.

Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Sie (bzw. Ihr Kind) eine ansteckende Erkrankung haben und Sie (bzw. Ihr Kind) dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, können andere Personen angesteckt werden.

Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass eine Person nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. sie an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird.

Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.

2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann.

Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.

3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich:

Viele **Durchfälle** und **Hepatitis A** sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. **Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten**.

Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden **Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte** übertragen.

Wir bitten Sie, bei ernsthaften Erkrankungen immer den Rat Ihres Hausarztes (oder Kinderarztes, sofern Sie selbst Kinder haben) in Anspruch zu nehmen (z.B. bei **hohem Fieber, bei auffälliger Müdigkeit, bei wiederholtem Erbrechen, bei länger als einen Tag andauernden Durchfällen** und bei anderen besorgniserregenden Symptomen).

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob eine Erkrankung vorliegt, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie oder ein Familienangehöriger zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass bereits Dritte (Freunde, Mitschülerinnen und Mitschüler oder Personal) angesteckt worden sein könnten, bevor aufgrund der ersten Krankheitsanzeichen die Schule nicht mehr besucht werden darf.

In einem solchen Fall müssen wir die Schülerinnen und Schüler und ggf. deren Eltern anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Personen nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich Freunde, Mitschülerinnen und Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von **Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien** nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie bzw. muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Kinderlähmung, Typhus, Hepatitis A und B** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.



Sicherheitshinweise

Wo befindet sich der/die nächste

(Ihre Klassenleitung zeigt Ihnen die Standorte, bitte notieren Sie sich diese)

Feuerlöscher



Notausgang



Verbandskasten



Defibrillator



Sammelstelle



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr

112

Notarzt / Rettungsdienst

110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 / 117



Erklärung zu den Schülerunterlagen

Ich,, Klasse, habe die folgenden Unterlagen erhalten.

Sie wurden mir erklärt, von mir geprüft und ggf. habe ich den entsprechenden Regelungen zugestimmt (siehe Nr. 7 und/oder 8).

1. „Wo finde ich was?“
2. Hausordnung
3. Regeln für den Schulalltag
4. Besondere Regeln für Entschuldigungen im Sportunterricht
5. Hinweise zum Schuljahresanfang
 - Befreiung von Unterrichtsfächern
 - Änderungen der Unterrichtszeiten wegen schlechter Verkehrsanbindung
 - Mitteilung (auch Fax) an die Betriebe wegen Verspätungen bei Unterrichtsbeginn
 - Nachteilsausgleich/Notenschutz bei LRS
6. Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule
7. Anmeldung zu WebUntis
8. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten (einschließlich Fotos)
9. Einwilligung zur Beteiligung der Schulsozialarbeit
10. Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (nur für Minderjährige)
11. Sicherheitshinweise

Ich stimme zu	Ja	Nein
Nr. 8		
Nr. 9		

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bei Minderjährigen:

.....
Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten